



BENUTZUNGSREGLEMENT SCHÜTZENSTUBE ITTENTHAL

1. Verwaltung und Aufsicht

Die Verwaltung und Aufsicht wird durch den Vorstand des Vereins „Üttlete 1297“ ausgeübt. Der Vorstand kann diese Funktion auch delegieren und zur Aufsicht des Betriebes Abwarte einsetzen. Dasselbe gilt auch für die Führung des Wirtschaftsbetriebes.

2. Benutzungsbewilligung

- 2.1. Die Vermietung erfolgt an Vereinsmitglieder, ortsansässige und auswärtige Privatpersonen, Vereine oder Institutionen.
- 2.2. Anfragen für die Benutzung sind dem Abwart einzureichen. In den Gesuchen sind anzugeben:
 - Datum und Dauer der gewünschten Belegung
 - Art des Anlasses
 - Ungefähre Anzahl der Teilnehmer und verantwortlichen Leiter
- 2.3. Die Zu-, bzw. Absage wird durch den Abwart erteilt.
- 2.4. Die Gebühren sind im Anhang dieses Reglements geregelt. Die Grundgebühr und die Betriebskosten werden bei der Rückgabe der Räumlichkeiten durch den Abwart einkassiert.
- 2.5. Die Benutzungsbewilligung und –gebühren beschränken sich im Normalfall auf einen Anlass von max. 12 Stunden Dauer

3. Benutzungsanweisungen und Vorschriften

- 3.1. Der Bezug und die Abnahme haben unter Aufsicht des Abwärts zu erfolgen. Dessen Anweisungen sind Folge zu leisten.
- 3.2. Alle Benutzer sind angehalten, zur Schützenstube und dessen Einrichtung Sorge zu tragen. Beschädigungen werden auf Kosten der Verursacher behoben. Zerbrochenes Glas/Geschirr wird ebenfalls belastet.
- 3.3. Holzkohle darf im Cheminée nicht verwendet werden.
- 3.4. Es ist untersagt, die Schützenstuben-Tische auf dem Sitzplatz zu verwenden.
- 3.5. Bei abendlichen Anlässen sind die benutzten Lokale bis am folgenden Tag 10.00 Uhr zu reinigen. Bei starker Verschmutzung wird eine zusätzliche Gebühr, nach zu erwartendem Aufwand für die Reinigung, erhoben.
- 3.6. Beim Verlassen der Schützenstube haben die Vermieter zu beachten:
 - Dass Vor- und Innenraum, sowie die WC-Anlage gereinigt und aufgeräumt ist
 - Dass das Trink- und Essgeschirr abgewaschen und richtig versorgt ist
 - Dass der Wasserkocher kalkfrei und ausgesteckt ist
 - Dass die Kühlschränke und der Backofen wenn benutzt mit einem feuchten Tuch ausgerieben sind
 - Dass der Grillrost gereinigt ist
 - Dass der Abfall mitgenommen ist
 - Dass der Kochherd, die Kühlschränke und das Licht ausgeschaltet sind
 - Dass der Cheminéeabzug ausgeschaltet ist
 - Dass Fenster und Türen geschlossen sind.
- 3.7. Die Umgebung des Schützenhauses ist sauber zu halten.
- 3.8. Für das Schützenhaus besteht nur ein beschränktes Wirterecht, das jedoch nur dem Verein „Üttlete 1297“ zusteht. Der Verkauf von Getränken und Speisen ist untersagt. Dieselben können aber von den Benutzern mitgebracht und auf der Feuerstelle oder dem Herd zubereitet werden.
- 3.9. Der Schlüssel zur Schützenstube wird den Benutzern rechtzeitig ausgehändigt und muss anderntags zurückgegeben werden. Bei Verlust des Schlüssels haften die Benutzer für die vollen Kosten von neuen Schlössern und Schlüsseln.
- 3.10. Die Benutzer, bzw. Bewilligungsinhaber anerkennen die vorstehenden Bedingungen und Auflagen. Sie haften für die Gebühren sowie für allfällige Schäden.
- 3.11. Schützenstubenbenutzer, welche die vorstehenden Benutzungsanweisungen und Vorschriften missachten, können eine weitere Benutzung der Schützenstube verweigert werden.

4. Schlussbestimmungen

- 4.1. Die Haftung von „Üttlete 1297“ beschränkt sich auf die Bestimmung von Art. 58 OR. Jede weitere Haftung wird abgelehnt.
- 4.2. Das Reglement wurde vom Vorstand von „Üttlete 1297“ am *Datum* beschlossen, an der GV vom *Datum* bestätigt und ist ab sofort gültig.

5. Benutzungsgebühren

- | | | |
|----|--|------------|
| a) | Grundgebühr Schützenstube
inkl. Wasser, Strom, WC, Geschirr,
Geschirrspüler und Abwertsentschädigung | Fr. 150.-- |
| b) | Zusätzlich Pergola | Fr. 75.— |
| c) | Cheminée inkl. Holz | Fr. 10.— |

Vereinsmitglieder zahlen die Hälfte!

Im Dezember 2010

Üttlete 1297
Der Präsident

Marcel Grenacher

Hinweise für die Übergabe, Benutzung und Rückgabe der Schützenstube und der Nebenräume

- Geschirr- und Handtücher sind vom Benutzer mitzubringen oder die vereinseigenen Tücher sind innerhalb einer Woche nach Benutzung gewaschen und gebügelt zurückzubringen
- Bedienungsanleitung für den Geschirrspüler beachten!
- Wenn nötig vor der Benutzung den Schalter hinter der Küchenabtrennung für die Kühlschranklade und/oder die Heizung (bleibt dann 8 Std. eingeschaltet) einschalten
- Bei Benutzung des Cheminées den Abzug hinter der Küchenabtrennung einschalten